

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 05.06.2014

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 06-17 "Zwischen Kasernenstraße, Konrad-Adenauer-Straße und Großer Isar" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung);
Aufstellungsbeschluss

Referent: Lfd. Baudirektor Johannes Doll

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 8 gegen 1 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Für das im Plan des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung dargestellte Gebiet ist gemäß BauGB ein Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 06-17 und die Bezeichnung „Zwischen Kasernenstraße, Konrad-Adenauer-Straße und Großer Isar“. Der Plan vom 05.06.2014 sowie die Begründung zur Aufstellung vom 05.06.2014 sind Bestandteil dieses Beschlusses.
Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung).
Wesentliche Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes sind:
Gewährleistung einer verträglichen Bebauung des bestehenden Wohnquartiers und der zur Isar angrenzenden Fläche insbesondere unter Würdigung der bestehenden verkehrlichen Infrastruktur
3. In den Hinweisen und in der Begründung zum Bebauungsplan ist auf das Energiekonzept der Stadt Landshut und das Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG) hinzuweisen.
4. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist zu prüfen, ob eine Nahwärmeversorgung für das Gebiet in Betracht kommt.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Landshut, den 05.06.2014
STADT LANDSHUT

Hans Rampf
Oberbürgermeister